

Industriezone Klus 17
4710 Balsthal
Telefon 062 311 94 60
www.zivilschutz.so.ch

Informationen über die Regelung zur freiwilligen Schutzdienstleistung und Anerkennung gleichwertiger Ausbildungen

Detaillierte Informationen finden Sie im Bundesgesetz über den Bevölkerungs- und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002 (BZG) (Stand 01.02.2015)

zu beachten sind:

- Art. 15 Freiwilliger Schutzdienst
- Art. 33⁴ Grundausbildung

-**Weisung** zur Anerkennung von gleichwertigen Ausbildungen für freiwillige Dienstleistende (Kt. SO)

Antragsverfahren und Auflagen zur freiwilligen Schutzdienstleistung im Kanton Solothurn

1. Der Antrag um freiwillige Schutzdienstleistung/ Anerkennung gleichwertige Ausbildung ist via Zivilschutzkommando der Reg. Zivilschutzorganisation des Wohngebietes an das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Abteilung Zivilschutz, Industriezone Klus 17, 4710 Balsthal zu richten.
2. Die Abteilung Zivilschutz entscheidet über die Aufnahme/ Anerkennung. Es besteht kein Rechtsanspruch.
3. Die freiwillige Übernahme des Schutzdienstes/ Anerkennung gilt nur im Wohnsitzkanton. Der Gesuchsteller verpflichtet sich, nach Absolvierung der Grundausbildung/ Anerkennung mindestens 3 Jahre Schutzdienst zu leisten.
4. Fällt der Entscheid positiv aus, erklärt der Kanton den Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin als stellungspflichtig. Schweizer/innen und Ausländer/innen haben ihre Tauglichkeit im Rekrutierungszentrum abklären zu lassen. Dies gilt hingegen nicht für ehemalige Schutzdienst-, Militärdienst- oder Zivildienstpflichtige. Sie haben bereits früher die Rekrutierung durchlaufen.
5. Nach der Tauglichkeitsabklärung im Rekrutierungszentrum erfolgt die Zuteilung in eine der fünf Grundfunktionen des Zivilschutzes. Nach der Rekrutierung ist gemäss Artikel 33 des BZG die Grundausbildung als Stabsassistent, Betreuer, Pionier, Material- oder Anlagewart zu absolvieren. Oder das AMB, Abtl. ZS bewilligt die Anerkennung gleichwertiger Ausbildungen.

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Kanton Solothurn
Abteilung Zivilschutz